

## Merkblatt für COVID-19-Erkrankte bzw. SARS-CoV-2 positiv getestete Personen sowie deren Haushaltsmitglieder und enge Kontaktpersonen (Allgemeinbevölkerung)

### Kurzzusammenfassung

(Ausführlichere Informationen ab Seite 2)

### Was muss ich tun bei...?

	... positivem PCR-Test	... positivem Schnelltest = in geeigneter Einrichtung z.B. Testzentrum/Schule durchgeführt oder überwacht	... positivem Selbsttest = selbst durchgeführt, ohne Beaufsichtigung
Sofort nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 1-6	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 1-6	Freiwillige Absonderung, bis Ergebnis des Bestätigungstests da ist.  Ein negativer Bestätigungstest (egal ob Schnelltest oder PCR) hebt alle Maßnahmen sofort auf.
Absonderung für <u>5 Tage</u> , (gilt auch für Geimpfte/ Genesene)	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 1-6	<input checked="" type="checkbox"/> Zu den Konstellationen, in denen Ausnahmen von der Absonderungspflicht gelten,  siehe Frage 4	
Es gelten unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Absonderungspflicht	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 7-9	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige und freiwillige Info der Kontaktpersonen, bis Ergebnis des Bestätigungstests da ist!	
Haushaltsangehörige und andere enge Kontakte über den positiven Test informieren. Diesen Personen rät das Gesundheitsamt, die eigenen Kontakte für 10 Tage zu reduzieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 10 u. 11	<input checked="" type="checkbox"/> PCR-Bestätigungstest möglich.  Siehe Fragen 10 u. 11	<input checked="" type="checkbox"/> Dringende Empfehlung eines Schnelltests!  Siehe Fragen 10 u. 11
Bestätigungstest machen lassen (dafür darf man raus aus der Absonderung)			

## Ausführlichere Informationen

### Absonderung

1	<b>Wie berechnet man die genaue Dauer der 5-tägigen Absonderung?</b>	Tag 1 ist der erste Tag nach der zuerst durchgeführten positiven „offiziellen“ Testung (z.B. Schnelltest im Testzentrum). Der Symptombeginn wird NICHT berücksichtigt. <i>Beispiel: Positiver Schnelltest am 03.11. → Absonderung bis einschl. 08.11. (auch wenn zwei Tage nach dem Schnelltest noch eine positive PCR erfolgte)</i>
2	<b>Gilt die o.g. Absonderung auch für Geimpfte und Genesene mit positivem Test?</b>	Ja.
3	<b>Wann endet die Absonderung?</b>	Nach 5 Tagen, siehe Frage 1.  Bei positivem Schnelltest endet die Absonderung mit sofortiger Wirkung, wenn ein darauffolgender PCR-Test negativ ist. (Der durchgeführte Schnelltest war dann falsch positiv.)
4	<b>Wann gelten Ausnahmen von der Pflicht zur Absonderung?</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn, sie sind bereits eingeschult.</li><li>2. Sofern folgende „absonderungersetzenden Schutzmaßnahmen“ eingehalten werden:  Verpflichtendes durchgehendes Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in a) Innenräumen, sofern ein physischer Kontakt zu anderen, nicht dem eigenen Haushalt angehörigen, Personen nicht ausgeschlossen ist sowie b) im Freien, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.</li><li>3. Im Freien, wenn ein Abstand von mehr als 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.</li><li>4. Bei Kontakt ausschließlich zu anderen positiv getesteten Personen.</li><li>5. Sofern dies zum Schutze von Leben oder Gesundheit, insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen oder aus anderen gewichtigen Gründen, zwingend erforderlich ist.</li></ol>

5	<p><b>Was passiert wenn man nach Tag 5 noch positiv im Schnelltest ist?</b></p>	<p>Es besteht <b>keine Verpflichtung</b>, weitere Tests während des Krankheitsverlaufs durchzuführen. Entscheidend für die Beendigung der Absonderung im Sinne der Corona-Verordnung ist der Ablauf von 5 Tagen.</p> <p>Wenn danach noch Symptome vorliegen, besteht nur noch eine freiwillige Empfehlung zur Absonderung, bis man wieder gesund ist. Es gilt der Grundsatz: Wer „krank ist“, bleibt zu Hause.</p> <p>Ein erneuter positiver Test nach den fünf Tagen zählt als neuer positiver Test. Sie müssen erneut eine Maske tragen bzw. sich in Absonderung begeben.</p>
6	<p><b>Was ist der Unterschied zwischen Absonderung und Quarantäne/Isolierung? Und wie muss ich mich in der Absonderung verhalten?</b></p>	<p>Absonderung ist der Oberbegriff (von Quarantäne und Isolierung) und bedeutet: zu Hause bleiben und keine Kontakte haben.</p> <p>Bei Kontaktpersonen sagt man zur Absonderung auch Quarantäne, bei positiv getesteten Personen sagt man zur Absonderung auch Isolierung. Alle Infos zu Quarantäne und Isolierung finden Sie <a href="#">hier auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</a> zum Nachlesen. Wie Sie sich in der Absonderung verhalten müssen, wird auch <a href="#">hier auf der FAQ-Seite der Landesregierung</a> erklärt.</p>

### Ansteckung anderer Personen

7	<p><b>Ab wann könnte ich jemand anderen angesteckt haben?</b></p>	<p>Ab dem zweiten Tag vor Symptombeginn (Bsp.: Ab dem 01.11. wenn Symptome am 03.11. begannen)</p> <p>Wenn keine Symptome bestehen, ab dem zweiten Tag vor dem Testdatum.</p>
8	<p><b>Wen sollte ich über meinen positiven Test informieren?</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Den eigenen Haushalt</li> <li>2) Enge Kontaktpersonen (= mind. 10 min Kontakt ohne Masken)</li> </ol>
9	<p><b>Was gilt für meine Haushaltsmitglieder und meine sonstigen Kontaktpersonen?</b></p>	<p>Für einen Zeitraum von 10 Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiven Person empfiehlt das Gesundheitsamt eine Kontaktreduzierung zu anderen Personen (insbesondere Risikogruppen).</p> <p>Zudem sollte man sich gut auf Krankheitssymptome beobachten und regelmäßig (an den ersten fünf Tagen täglich) Selbsttests/Schnelltests durchführen.</p>

## Tests und Bescheinigungen

10	<p><b>Wo kann ich einen PCR-Bestätigungstest machen lassen, wenn mein Schnelltest/Selbsttest positiv ist?</b></p>	<p>Im Falle von ...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) einem positiven <u>Schnelltest</u>: Sofern die PCR-Kapazitäten aktuell ausreichend sind, lassen Sie Ihren positiven Schnelltest mittels eines PCR-Tests bestätigen.</li> <li>2) einem positiven <u>Selbsttest</u>: Es besteht die dringende Empfehlung zur sofortigen Bestätigung mittels Schnelltest. Auch wenn später noch ein PCR-Test durchgeführt wird, empfiehlt sich schnellstmöglich ein „offizieller“ Schnelltest zur ersten Bestätigung, da das Datum des zuerst durchgeführten „offiziellen“ Tests für die Absonderungsdauer entscheidend ist.</li> </ol> <p>Bei Symptomen rufen Sie für den Bestätigungstest bitte Ihren Hausarzt an. Wenn Sie symptomfrei sind, können Sie gleich einen kostenlosen PCR-Bestätigungstest in Apotheken oder bestimmten PCR-Testzentren machen. <u>Vorsicht</u>: Manche Testzentren bieten nur kostenpflichtige PCR-Tests an, fragen Sie deshalb ausdrücklich nach kostenlosen PCR-Tests. <b>Selbst bezahlte Kosten können rückwirkend nicht mehr erstattet werden!</b> Auf der Homepage des Gesundheitsamtes gibt es eine <a href="#">Übersicht über PCR-Testmöglichkeiten</a>.</p>
11	<p><b>Was passiert wenn der Bestätigungstest negativ ist?</b></p>	<p>Wenn der Bestätigungstest negativ ausfällt, ist eine Absonderung nicht mehr nötig.</p> <p>Vorsicht: Ein Schnelltest zur Bestätigung eines positiven Selbsttests kann auch falsch negativ sein. In diesen Fällen sollte ein PCR-Test Klarheit bringen. Siehe Frage 10.</p>
12	<p><b>Muss ich mich beim Gesundheitsamt melden?</b></p>	<p><b>Nein.</b> Auch das Gesundheitsamt meldet sich nicht mehr bei jeder positiv getesteten Person.</p>
13	<p><b>Wo bekomme ich eine Bescheinigung über die Absonderung, z.B. für meinen Arbeitgeber?</b></p>	<p>Zur Beantragung der Entschädigung reicht dem Arbeitgeber Ihr positives Schnelltest- oder PCR-Ergebnis. Die Ortspolizeibehörden müssen seit dem</p>

		<p>03.05.2022 keine Absonderungsbescheinigungen mehr ausstellen.</p> <p>ACHTUNG: Für die Zeit einer Krankschreibung kann der Arbeitgeber keine Entschädigung beantragen. Testnachweise müssen dem Arbeitgeber deshalb nur vorgelegt werden, wenn der Zeitraum der Krankschreibung kürzer ist als die Absonderungspflicht.</p>
14	<b>Wo finde ich Informationen zu Entschädigungen wegen Absonderung oder Kinderbetreuung?</b>	<a href="#">Informationen zu Entschädigungen auf der Seite der Landesregierung Baden-Württemberg.</a>
15	<b>Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Genesenenbescheid?</b>	Auf <a href="#">dieser Internetseite</a> des Sozialministeriums

### Weitere Unterstützung/Information

17	<b>Ich habe nicht genug Essen im Haus, wer kann mir helfen?</b>	Bekannte/Angehörige, die selbst nicht in Absonderung sind, können Ihnen Essen vor die Tür stellen. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie sich telefonisch an Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wenden.
18	<b>Ich brauche weitere Infos, wo kann ich mich hinwenden?</b>	<p>Hotline des Gesundheitsamts: 0781/805-9695</p> <p>Chatbot des Landratsamtes: <a href="https://ortena.ortenaukreis.de/corona/start">https://ortena.ortenaukreis.de/corona/start</a>.</p>
19	<b>Mir geht es gesundheitlich schlecht, wo soll ich mich hinwenden?</b>	<p>In erster Linie an den Hausarzt. Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden Fällen an die Telefonnummer 116117 (ärztlicher Bereitschaftsdienst).</p> <p>Bei akuten/lebensbedrohlichen Notfällen an den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112.</p>

© Gesundheitsamt Ortenaukreis